

Namens und mit Vollmacht des Klägers erheben wir

Klage

und werden beantragen,

1. den Beklagten zu verurteilen, es bei Vermeidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen, sich als DVNLP-Lehrtrainer zu bezeichnen und hiermit im Internet oder auf sonstige Weise zu werben wie geschehen unter <http://www.pkmagazin.de/trainer-portraits/trainer/trainer/45/>.
2. Den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger vorprozessual entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.822,96 € zu zahlen.

Zur Begründung tragen wir Folgendes vor:

I.

Der Beklagte ist ehemaliges Mitglied des Klägers. Nachdem der Beklagte von dem Kläger ausgeschlossen wurde, bezeichnet er sich nach wie vor als DVNLP Lehrtrainer und wirbt auch damit unter

Beweis: Textauszug und Kopie, **Anlage K1**

Bei dem Begriff DVNLP handelt es sich um einen markenrechtlichen geschützten Begriff. Den Titel DVNLP-Lehrtrainer darf nur führen, wer Mitglied bei dem Kläger ist. Die Mitgliedschaft des Beklagten hat mit seinem Austritt aus dem Verein geendet. Folglich ist dieser nicht befugt, die Bezeichnung DVNLP in diesem Zusammenhang weiter zu nutzen. Der Kläger ist Inhaber der Wortmarke DVNLP, die beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registernummer 30566424 eingetragen ist.

Beweis: Registerauszug in Kopie, **Anlage K2**

Das Werben mit der Begrifflichkeit DVNLP-Lehrtrainer stellt somit einen Verstoß gegen die eingetragene Marke des Klägers dar.

Der Beklagte wurde mit Anwaltsschreiben vom 14.07.2016 abgemahnt und zur Unterlassung aufgefordert.

Beweis: Abmahnung vom 14.07.2016, **Anlage K3**.

Die in der Abmahnung geforderte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung hat der Beklagte nicht abgegeben. Der Beklagte hat innerhalb der ihm gesetzten angemessenen Frist auf das Abmahnschreiben gar nicht geantwortet. Der beanstandete Beitrag befindet sich nach wie vor im Internet.

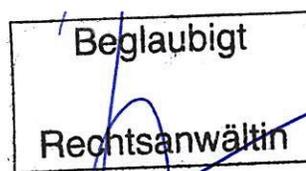
II.

Der Anspruch auf Erstattung der vorprozessual entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.822,96 € (1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG aus einem Streitwert von 50.000,00), der mit dem Antrag zu 2. geltend gemacht wird, ist als Schadenersatz erstattungsfähig.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

gez. L

(Nora L
Rechtsanwältin



K1

PRAXIS KOMMUNIKATION

- Magazin
- Verkauf
- Abonnement
- Mediadaten
- Seminare bewerben
- Themen 2016
- Trainerportraits
- Seminar kalender
- Hofarchiv

Info



Möchten Sie als Autor(in) für Praxis Kommunikation tätig werden?
 Unsere Chefredakteurin **Regine Rachow** freut sich auf Ihre Beiträge.
 Unter 03860 - 50 28 66 ist sie telefonisch zu erreichen, per E-Mail unter [rachow\[at\]junfermann.de](mailto:rachow[at]junfermann.de)

Stahl, Thies



Beschreibung
 Dipl.-Psych., DVNLP-Lehrtrainer, -Lehrcoach, -Ehrenmitglied und -Gründungsmitglied

Ausbildung in
 374 Gesprächspsycho-, Gestalt-, Familien- und Hypnotherapie
 407 NLP und unterschiedlichen Formen der Aufstellungsarbeit

Spezialgebiete
 436 NLP
 407 multi-level system work
 413 Couples Work and Mediation
 414 Process Utilities und Prozessorientierte Systemische Aufstellungsarbeit (ProSA)

Arbeitsschwerpunkte
 407 NLP-, *multilevelsystemcoach*-, Mediations- und Aufstellungs-Ausbildungen
 413 Supervision
 407 Psychotherapie

Kontakt Daten
Thies Stahl Seminare
 Dipl.-Psych. Thies Stahl
 Planckstraße 11
 D-22765 Hamburg
 Tel.: 040-63679619
 Fax: 040-79769056
 E-Mail: [ts\[at\]thiesstahl.de](mailto:ts[at]thiesstahl.de)
 Web: www.ThiesStahl.de

[Zurück](#)

Der Anzeigenschluss für Heft 5/2016 (Thema: Echte Lösungen mit NLP) ist der 23. September 2016.

Sie haben Fragen zu Praxis Kommunikation?
 Rufen Sie uns an!

Mo. - Do. von 8 - 16:30 Uhr
 Fr. von 8 - 14 Uhr

Telefon: 05251 - 13 44 14

Ihre Ansprechpartnerin ist **Monika Köster**.

E-Mail: [koester\[at\]junfermann.de](mailto:koester[at]junfermann.de)

Besuchen Sie uns auf



Bestellen Sie unseren Newsletter

Anrede: --Bitte wählen--

Vorname:

Name:

eMail:

[jetzt bestellen](#)

Gefällt mir [Twittern](#)

Impressum
 AGB
 Datenschutz

K2

Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMRegister

Trefferlisteneintrag 3 / 3, Registerauskunft

Registernummer: 30566424

Marke eingetragen

Stand am: 04.08.2016

[Zurück zur Einsteigerrecherche](#)[Zurück zur Trefferliste](#)

Registerauskunft 3 von 3 anzeigen |< < > >|

Stammdaten [Details schließen](#)

INID	Kriterium	Feld	Inhalt
	Datenbestand	DB	DE
111	Registernummer	RN	30566424
210	Aktenzeichen	AKZ	305664247
540	Wiedergabe der Marke	WM	DVNLP
550	Markenform	MF	Wortmarke
220	Anmeldetag	AT	10.11.2005
151	Tag der Eintragung im Register	ET	18.01.2006
156	Verlängerung der Schutzdauer	VBD	01.12.2015
730	Inhaber	INH	DVNLP e.V., 10969 Berlin, DE
750	Zustellanschrift	ZAN	DVNLP e.V. -Geschäftsstelle-, Lindenstr. 19, 10969 Berlin
	Version der Nizza-Klassifikation		NCL8
511	Klasse(n) Nizza	KL	41, 42
	Aktenzustand	AST	Marke eingetragen
180	Schutzendedatum	VED	30.11.2025
450	Tag der Veröffentlichung	VT	17.02.2006
510	Waren- / Dienstleistungsverzeichnis	WDV	Klasse(n) Nizza 41: Ausbildung Klasse(n) Nizza 42: wissenschaftliche Dienstleistung und Forschung

Position	Verfahrensart	Verfahrensstand	EDV-Erfassungstag ▲	Veröffentlicht im Markenblatt vom	Alle Details anzeigen
1	Anmeldeverfahren	Marke eingetragen	18.01.2006		Detail anzeigen
2	Widerspruchsverfahren	Marke ohne Widerspruch eingetragen	20.06.2006	21.07.2006	Detail anzeigen
3	Verlängerung	Schutzdauer der Marke verlängert	21.10.2015	20.11.2015	Detail anzeigen

Registerauskunft 3 von 3 anzeigen |< < > >|

Datenfehler melden

[Zurück zur Einsteigerrecherche](#)[Zurück zur Trefferliste](#)[PDF-Download](#)[St-66 Xml-Download](#)[In](#)[DPMAkurier übernehmen](#)

Herrn
Thies Stahl
Planckstrasse 11
22765 Hamburg

Vorab per Telefax

DVNLP .J. Stahl

Unser Zeichen: 4628/15 HG02-NL
(bitte stets angeben)
Sachbearbeiter: RA Dr. G
Sekretariat: Frau .

Bielefeld, den 14.07.2016

Telefon 05
Telefax 05

Dr. jur. G
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. jur. ce
Rechtsa
Facham
Facham iht

Siegfr. le
Rechts: rechtsschutz
Fachan

Wolf-
Rechts:
Fach--

Dr.
Reci

Axe
Reci
Fact
Fact

Urs
Reci

Thc
Reci

Thc
Reci
Fact

vitz

..M.
ter of Laws
g u. Prozessführung

1

Sehr geehrter Herr Stahl,

bekanntlich vertreten wir die Interessen des DVNLP e.V.. Unsere Bevollmächtigung wird auch in dieser Angelegenheit anwaltlich versichert.

Hintergrund unserer Beauftragung ist, dass Sie weiterhin damit werben, DVNLP-Lehrtrainer zu sein, unter anderem unter <http://www.pkmagazin.de/trainer-portraits/trainer/trainer/45/>.

Dabei handelt es sich um einen geschützten Begriff. Den Titel DVNLP-Lehrtrainer dürfen Sie nur führen, wenn Sie Mitglied bei unserem Mandanten sind. Bekanntlich hat diese Mitgliedschaft mit Ihrem Austritt aus dem Verein geendet. Sie sind daher nicht befugt, die Bezeichnung DVNLP in diesem Zusammenhang weiter zu nutzen. Unser Mandant ist Inhaber der Wortmarke DVNLP, die beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registernummer 30566424 eingetragen ist. Das

Nora l
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Zertifizierter Compliance Officer

Kostenlos vor der Sozietät
Tel.: 05 21 • 55 75 19 - 0
Fax.: 05 21 • 55 75 19 - 11
Inter
Gerichtsfach-Nummer: 111

Büroorganisation zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008



Werben mit der Begrifflichkeit DVNLP-Lehrtrainer stellt somit einen Verstoß gegen die eingetragene Marke unseres Mandanten dar.

Wir fordern Sie daher namens und mit Vollmacht unseres Mandanten auf, es zu unterlassen, sich weiterhin als DVNLP-Lehrtrainer zu bezeichnen. Zur Ausräumung der Wiederholungsgefahr haben Sie daher eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben. Hierfür setzen wir Ihnen eine Frist bis zum

25.07.2016.

Eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung fügen wir in der Anlage bei. Ferner haben Sie die durch den Verstoß entstandenen Rechtsanwaltskosten zu begleichen, die sich nach einem Gegenstandswert von 50.000 € in Form einer 1,3 Geschäftsgebühr nach 2300 VV RVG berechnen. Damit ergibt sich ein Betrag in Höhe von 1.822,96 €. Hierfür setzen wir Ihnen eine Frist bis zum

29.07.2016.

Mit freundlichen Grüßen

(Nora L
Rechtsanwältin

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr Thies Stahl, Plankstraße 11, 22765 Hamburg

im folgenden Schuldner genannt

gegenüber

dem DVNLP e.V., Lindenstraße 19 in 10969 Berlin

im folgenden Gläubiger genannt

1. es ab sofort zu unterlassen, sich als DVNLP-Lehrtrainer zu bezeichnen, dies als Qualifikation zu führen und damit zu werben.
2. Für jeden Verstoß des unter Ziff. 1 aufgeführten Unterlassungsversprechens, verpflichtet sich der Schuldner an den Gläubiger eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 € zu zahlen. Dies geschieht unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs. Bei Dauerverstößen gilt die Vertragsstrafe an einem jeden Montag als neu verwirkt.
3. Weiterhin verpflichtet sich der Schuldner, die Kosten für das Tätigwerden der Anwaltssozietät Dr. Geisler, Dr. Franke & Kollegen, am Zwinger 2-4 in 33602 Bielefeld zu einem Abrechnungsfaktor von 1,3 gemäß Nummer 2300 VV RVG aus einem Streitwert in Höhe von 50.000 € zuzüglich Kostenpauschale und Umsatzsteuer zu erstatten.

Datum, Unterschrift Thies Stahl



Dr. G

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

GEMEINSAME ANNAHMESTELLE
eingegangen am:
09.08.16 | 8-9 Uhr
BEI DEM AMTSGERICHT HAMBURG

vorab per Fax an: 040/42843-4318 o. -4319

DVNLP ./ Stahl (Markenverletzung)

Unser Zeichen: 3704/16 HG14-PT
(bitte stets angeben)
Sachbearbeiter: RA Dr. G
Sekretariat: Frau

Bielefeld, den 08.08.2016

Telefon 0521/557519-13
Telefax 0521/557519-16

Klage

des DVNLP – Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches
Programmieren e.V.- Lindenstraße 19, 10969 Berlin

-Kläger-

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Geisler, Dr. Franke &
Kollegen, Am Zwinger 2- 4, 33602 Bielefeld

gegen

Herrn Thies Stahl, Planckstrasse 11, 22765 Hamburg

-Beklagten-

Wegen: Markenrechtsverletzung

Vorläufiger Streitwert: 50.000,00 €

Dr. jur. Hans A. G

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr.
Rech
Fach
Fach

Sie
Rech
Fach

Wo
Rech
Fach

Dr.
Rech

Axe
Rech
Fach
Fach

Urs
Rech

Thor
Recht

Thor
Recht
Facha

rchitektenrecht

Alex
Recht

Greg
Recht
LL.M.

l.
of Laws
Prozessführung

Nico
Recht

Nora L.
Rechtsar
Fachanw
Fachanw
Zertifizier

recht

Anschrift:

Kostenlos vor der Sozietät

Tel.: 05 21 • 55 75 19 - 0
Fax.: 05 21 • 55 75 19 - 11

Gerichtsfach-Nummer: 111

Büroorganisation
zertifiziert nach DIN ISO
9001:2008



Namens und mit Vollmacht des Klägers erheben wir

Klage

und werden beantragen,

- 1. den Beklagten zu verurteilen, es bei Vermeidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen, sich als DVNLP-Lehrtrainer zu bezeichnen und hiermit im Internet oder auf sonstige Weise zu werben wie geschehen unter <http://www.pkmagazin.de/trainer-portraits/trainer/trainer/45/>.**
- 2. Den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger vorprozessual entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.822,96 € zu zahlen.**

Zur Begründung tragen wir Folgendes vor:

I.

Der Beklagte ist ehemaliges Mitglied des Klägers. Nachdem der Beklagte von dem Kläger ausgeschlossen wurde, bezeichnet er sich nach wie vor als DVNLP Lehrtrainer und wirbt auch damit unter

Beweis: Textauszug und Kopie, **Anlage K1**

Bei dem Begriff DVNLP handelt es sich um einen markenrechtlichen geschützten Begriff. Den Titel DVNLP-Lehrtrainer darf nur führen, wer Mitglied bei dem Kläger ist. Die Mitgliedschaft des Beklagten hat mit seinem Austritt aus dem Verein geendet. Folglich ist dieser nicht befugt, die Bezeichnung DVNLP in diesem Zusammenhang weiter zu nutzen. Der Kläger ist Inhaber der Wortmarke DVNLP, die beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registernummer 30566424 eingetragen ist.

Beweis: Registerauszug in Kopie, **Anlage K2**

Das Werben mit der Begrifflichkeit DVNLP-Lehrtrainer stellt somit einen Verstoß gegen die eingetragene Marke des Klägers dar.

Der Beklagte wurde mit Anwaltsschreiben vom 14.07.2016 abgemahnt und zur Unterlassung aufgefordert.

Beweis: Abmahnung vom 14.07.2016, **Anlage K3**.

Die in der Abmahnung geforderte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung hat der Beklagte nicht abgegeben. Der Beklagte hat innerhalb der ihm gesetzten angemessenen Frist auf das Abmahnschreiben gar nicht geantwortet. Der beanstandete Beitrag befindet sich nach wie vor im Internet.

II.

Der Anspruch auf Erstattung der vorprozessual entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.822,96 € (1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG aus einem Streitwert von 50.000,00), der mit dem Antrag zu 2. geltend gemacht wird, ist als Schadenersatz erstattungsfähig.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

gez. L

(Nora L
Rechtsanwältin